

II- 3857 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Wien, am 5. Dezember 1974

Zl. 010.205 - Parl/74

1808/A.B.
zu 1817/J.
Präs. am 19. Dez. 1974

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 1817/J-NR/74, die die Abgeordneten Dr. FIEDLER und
Genossen am 22. Oktober 1974 an mich richteten, beehre
ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Im Teilheft 1974 sind 463 Bedienstete ausgewiesen.
Die Diskrepanz zur in meiner Fragebeantwortung am
19. Juni 1974 festgestellten Anzahl der Gesamtbediensteten,
nämlich von 456 auf 463, also um 7 Bedienstete, ergibt
sich daraus, daß aufgrund des Bundesministeriengesetzes
1973 12 Beamte und Vertragsbedienstete des Bundes-
ministeriums für Unterricht und Kunst in den Personal-
stand des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegen-
heiten bzw. des Bundeskanzleramtes getreten sind und
5 Beamte und Vertragsbedienstete vom Bundesministerium
für Land- und Forstwirtschaft in den Personalstand des
Bundesministeriums für Unterricht und Kunst übernommen
wurden (-12 + 5 = -7).
Diese erst Anfang 1974 durchgeführten Maßnahmen konnten
natürlich im Bundesfinanzgesetz 1974 keinen Niederschlag
finden.

Zu Frage 2:

Die für 1974 im Dienstpostenplan systemisierten	418
Dienstposten (425 - 7 = 418)	
und die für 1974 im Teilheft veranschlagten	38
Dienstposten (Bedienstete, die der Zentral-	
leitung dienstzugeteilt sind)	
	<hr/>
zusammen	456 Dienstposten

erfahren für 1975 folgende Veränderung:

Systemisierte Dienstposten:	463 = + 45 Dienstposten
Dienstzuteilungen:	26 = - 12 Dienstposten

daher Veranschlagter Stand: 489 Dienstposten
=====

Die für 1975 eingetretene Erhöhung um 45 systemisierte Dienstposten ist wie folgt zu erläutern:

- 11 Übernahmen gegen Streichung dieser Dienstposten bei bisherigen Personalständen
 - 37 zusätzliche Dienstposten
-
- 48 Dienstposten
- 3 Abgänge durch Übernahme in den Personalstand des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung
-

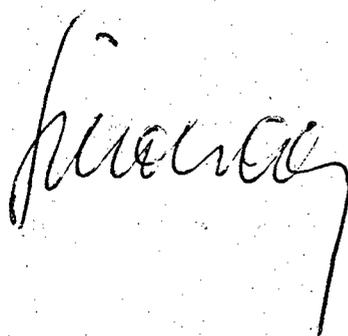
bleiben 45 Dienstposten

Bei den 37 zusätzlichen Dienstposten handelt es sich um

- 1 Dienstposten der Verwendungsgruppe A
- 5 Dienstposten der Verwendungsgruppe B
- +) { 24 Dienstposten der Entlohnungsgruppe d als dringenden Nachholbedarf an Schreibkräften
- 5 Dienstposten der Entlohnungsgruppe e als Nachholbedarf an Kanzleihilfskräften
- 2 Dienstposten der Entlohnungsgruppe p⁴ als Nachholbedarf an Hausarbeitern

- 3 -

+) Die letztgenannten 31 Dienstposten sind notwendig, um die bisher bereits zu Lasten von Dienstposten nachgeordneter Dienststellen in den ho. Zentralleitungen - also Bundesministerium für Unterricht und Kunst und Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung - beschäftigten Bediensteten in den Personalstand der Zentralleitung übernehmen zu können, werden also nicht zu effektiven Personalvermehrungen führen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. ...', is written in the lower right quadrant of the page.